

Was kann ich hinzuverdienen, ohne dass mein Ruhegehalt gekürzt wird (= unschädlicher Hinzuverdienst)?

Sie befinden sich im Ruhestand und möchten wissen, was Sie hinzuverdienen können, ohne dass Ihr Ruhegehalt gekürzt wird?

Die nachfolgende vereinfachte Berechnung soll Ihnen helfen, dies selbst zu ermitteln. (Achtung: sie gilt **nicht** für infolge Dienstunfähigkeit oder Schwerbehinderung in den Ruhestand versetzte Beamtinnen und Beamte, siehe dafür gesonderte Berechnung) Auf der Homepage finden Sie u. a. Begriffserläuterungen zum § 66 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG NRW) und die aktuelle Besoldungstabelle.

Es gilt der Grundsatz:

$$\begin{array}{r} \text{Höchstgrenze} \\ - \quad \text{Ihr Ruhegehalt (brutto) / Ihr Witwengeld (brutto)} \\ + \quad \text{monatliche Werbungskosten (mind. Arbeitnehmer-Pauschbetrag)} \\ = \quad \text{unschädlicher Hinzuverdienst (brutto)} \end{array}$$

Schritt 1 - Berechnung Ihrer persönlichen Höchstgrenze:

..... €	tragen Sie die Endstufe Ihrer Besoldungsgruppe ein (diese entnehmen Sie bitte aus der Anlage Besoldungstabelle)
+ €	addieren Sie alle ruhegehaltfähigen Zuschläge und Zulagen (diese können Sie Ihrer Veränderungsmitteilung Anlage 2, Blatt 1, linke Spalte oben entnehmen, s. a. unten Mustermitteilung)
+ €	ggf. addieren Sie den Familienzuschlag für Kinder
= €	Höchstgrenze

Schritt 2 – Berechnung des unschädlichen Hinzuverdienstes:

..... €	tragen Sie hier die unter Schritt 1 ermittelte Höchstgrenze ein
- €	tragen Sie hier Ihr Ruhegehalt / Witwengeld ein (Sie finden es in Ihrer Veränderungsmitteilung Anlage 2, Blatt 1, linke Spalte - Gesamt-Ruhegehalt bzw. bei Witwenversorgung – Witwen-/Witwergeld, s. a. unten Mustermitteilung)
+ 83,33 €	aktueller Arbeitnehmer-Pauschbetrag, ggf. höhere Werbungskosten gem. Einkommensteuerbescheid
= €	IHR unschädlicher Hinzuverdienst

Der Betrag, der über dem unschädlichen Hinzuverdienst liegt, ist der Betrag, um den Ihr Ruhegehalt zu kürzen wäre. Einkommen aus Privatwirtschaft wird bis zur Regelaltersgrenze angerechnet, Einkommen aus dem öffentlichen Dienst auch darüber hinaus (Son-

dertatbestände, z. B. Einsatz als Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter Flüchtlingshilfe, sollten vorab mit der Bezüge zahlenden Stelle geklärt werden).

Musterveränderungsmitteilung Ruhestandsbeamtin / Ruhestandsbeamter

Az.: 042-21-...-.....-01

Anlage: 2 Blatt: 1

Mitteilung über die Höhe der Versorgungsbezüge Nr...

Laufender Bezug ab 01.01.2018

	EUR		EUR
Grundgehalt	: 4.586,68	Gesamtbruttobetrag	: 3.310,18
Summe der Zulagen	: 92,96	Lohnsteuer lfd. Bezug	: 261,50
Orts-/Familienzuschlag	: 137,50	Solidar.Zuschlag lfd.	: 14,38
Ruhegehaltfähige		Kirchenst. Lfd.	: 23,53
Dienstbezüge	: 4.817,14		
X 0,99349 (Einbaufaktor):	4.785,78	Zuschläge/Zulagen	
Ruhegehalt	: 3.433,80		
Versorgungsabschlag	: 123,62	Ihr Ruhegehalt für	
Gesamt-Ruhegehalt	: 3.310,18	Schritt 2	
lfd. Versorgungsbezug	: 3.310,18		

Auszahlungsbetrag : 3.010,77

Musterveränderungsmitteilung Witwe / Witwer

Az.: 042-21-...-.....-02

Anlage: 2 Blatt: 1

Mitteilung über die Höhe der Versorgungsbezüge Nr...

Laufender Bezug ab 01.01.2018

	EUR		EUR
Grundgehalt	: 4.586,68	Gesamtbruttobetrag	: 1.679,47
Summe der Zulagen	: 92,96		
Orts-/Familienzuschlag	: 137,50		
Anpassungszuschlag/ Strukturausg.	: 48,40		
Ruhegehaltfähige Dienstbezüge	: 4.865,54		
X 0,99349(Einbaufaktor):	4.833,87		
Ruhegehalt	: 3.468,30		
Gesamt-Ruhegehalt	: 3.468,30		
Witwen-/Witwergeld (60,000 %)	: 2.080,98		
Kürzung(en) Masch.Ruhensreg. ohne Rentenanp.	: 63,95		
nach Ehescheidung (§72LBeamtVG)			
Kürzungs-Satz (16,221 %):	337,56		
Lfd. Versorgungsbezug	: 1.679,47		

Zuschläge/Zulagen

Ihr Ruhegehalt /
Witwengeld für
Schritt 2

Auszahlungsbetrag : 1.679,47